

Allgemeine Hinweise

Anmeldung

Ihre rechtzeitige Anmeldung hilft uns bei der Vorbereitung und ermöglicht, evtl. ausfallende Veranstaltungen bei den Teilnehmenden abzusagen.

Abmeldung

Wenn Sie sich angemeldet haben und dann nicht teilnehmen können bitten wir, besonders bei Ganztagsveranstaltungen, um rechtzeitige Abmeldung. Sie helfen uns, unnötige Kosten zu sparen. Ausfallgebühren müssen wir Ihnen bei nicht rechtzeitiger Abmeldung in Rechnung stellen.

Beurlaubung

Mit Einverständnis der Schulaufsicht kann die Schulleitung Lehrerinnen und Lehrern der Grund-, Haupt- u. Förderschulen Unterrichtsbefreiung nach der 2. bzw. 3. Unterrichtsstunde gewähren. Die Kolleginnen und Kollegen der anderen Schulformen bitten wir, rechtzeitig die Beurlaubung mit ihrer Schulleitung zu regeln bzw. Sonderurlaub zu beantragen.

Hinweis

Die hier angebotenen Veranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung gelten nach wie vor entsprechend § 1, Abs. 2 der Vereinbarung vom 22.01.1985 zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Land NRW als genehmigt.